

# **Beitragssordnung**

## **des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.**

Aufgrund der Satzung § 5 (1) wurde in der Mitgliederversammlung vom 14.11.2013 in Lengefeld folgende Beitragssordnung beschlossen:

1. Folgender Jahresbeitrag gilt:
  - a) natürliche Personen (Einzelpersonen) 25,00 €
  - b) alle anderen (z. B. juristische Personen wie Vereine, Verbände, Gemeinden, Unternehmen) 50,00 €
  - c) Fördermitglieder mindestens 100,00 €
2. Bei gegenseitigen Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand über die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Dabei wird im Regelfall eine identische Höhe der Mitgliedsbeiträge beider Partner angestrebt.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig bis zum 31.03. des Jahres, bei Neuaufnahmen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung.
4. Bei Austritt aus dem Verein kann kein Mitgliedsbeitrag zurückgestattet werden.

Ergänzung der Beitragssordnung am 11.09.2015 durch 1.c)

Ergänzung der Beitragssordnung in der Mitgliederversammlung am 18.11.2025 durch Neuaufnahme von Punkt 2.

Oederan, den 18.11.2025

Ingolf Wappler  
Vereinsvorsitzender